

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 10.07.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 16:41 Uhr
Ende: 16:48 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood
Frau Sarah Laukötter
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses und die anwesende Verwaltung.

Herr Rees stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2030 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10615/2020-2025

Herr vom Braucke beantragt 1. Lesung. Seiner Fraktion sei es noch nicht möglich gewesen, die Stellungnahme von Herrn Kaschel zu der Thematik gestern im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss abschließend in eine Entscheidung einzubeziehen.

Herr Klaus verweist auf die sitzungsfreie Zeit bis zur Kommunalwahl im September. Sofern heute nicht abgestimmt werde, wären Sondersitzungen des Finanz- und Personalausschusses und des Rates nötig. Er könne für sich und die anderen Ausschussmitglieder sprechen, man sei heute abstimmungsbereit.

Daraufhin erklärt Herr vom Braucke, dass er sich in der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für die Jahre 2027 bis 2030 abzuschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 2

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2020-2025/1

Herr Rees informiert, dass der im Informationssystem am 07.07.2025 nachrichtlich hinterlegte Änderungsantrag Dr.-Nr. 10639/2020-2025 für den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss heute in einer gemeinsamen Sitzung beider Gremien beraten und beschlossen wurde.

Er schläge vor, dass sich der Finanz- und Personalausschuss den Empfehlungen der beiden Fachausschüsse anschließe. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Abweichender Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Vorlage Dr.-Nr. 10406/2020-2025/1 unter Berücksichtigung aller Anpassungen und Ergänzungen des gemeinsamen Änderungsantrages aller Fraktionen mit der Dr.-Nr. 10639/2020-2025 zu beschließen:

- 1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt,**

unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkte 1. bis 4. zu Beschlusspunkt 1)

folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:

- a. Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden
ergänzt um die Kompensation der wegfallenden Drittmittel bei der Bahnhofsmision, 0,5 VK Streetwork**
- b. Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw. Leistungseinschränkungen kommen wird mit Abweichungen bei
den Erziehungsberatungsstellen i.H.v. 50.000 €
und der Psychologischen Frauenberatung e.V. i.H.v. 30.000 €,
die durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses gedeckt werden
sowie dem Prüfauftrag zur Zusammenführung der Freiwilligenarbeit.**

Abweichend davon wird der städtische Finanzierungsanteil der Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ in Trägerschaft

der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. für zunächst nur ein Jahr weitergeführt. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag zu schließen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsminde-
rungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Fördersumme ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkt 1. zu Beschlusspunkt 2):

lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhö- hungs- betrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzent- rum Helli	Diakonie für Biele- feld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung be- reits eingeplante Mittel
75	Koordinie- rung FGKiKP (Familien-, Gesund- heits- und Kinderkran- kenpfle- gende)	Pflege- und Betreu- ungs- dienste Bethel gGmbH - Bethel am- bulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hil- fen.
89	Anlaufstelle zur Informa- tion, Aufklä- rung und Bil- dung der Öf- fentlichkeit zum Thema "Prävention von sexuali- sierter Ge- walt an Mäd- chen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexua- lisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch Haushalts- vollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses
100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Ange- bote aus dem Bereich Offene Kin- der- und Ju- gendarbeit	Trägerver- ein der Ev. Offenen und Mobi- len Arbeit mit Kin- dern und Jugendli- chen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Redu- zierung des Haushaltsansat- zes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.

107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (Ifd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkt 2. zu Beschlusspunkt 3):

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinder-schutz-bund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses
127	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Miss-handlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkte 1. bis 3. zu Beschlusspunkt 4 werden folgende Neuanträge in das System der LuF aufgenommen und mit dem Träger eine LuF abgeschlossen:

Bezeichnung	Träger	Betrag	Deckung des Mehraufwands
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.	30.000 €/Jahr	Deckung durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.	65.000 €/Jahr	Deckung von 35.000 € durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses und Deckung von 30.000 € durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um dann insgesamt 150.000 €/Jahr auf dann noch 350.000 €/Jahr
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.	86.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

Die Verwaltung ermöglicht den Trägern im Rahmen des LuF-Vertrags großzügigere Übertragungsregelungen (z.B. Laufzeitbudget) (Ergänzung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages, Punkt 1. zu Beschlusspunkt 7).

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiterzuentwickeln:
 - a. Budgetbildungen
 - b. Verfahren Problemanzeigen
 - c. Digitalisierung
 - d. Bürokratieabbau
 - e. Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
 - f. Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
 - g. Zeitplan (s. Anlage 3)

Ergänzung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages, Punkte 1. bis 4. zu Beschlusspunkt 8:

1. Die Umsetzungsschritte zum Bürokratieabbau durch Verschlankung der Verwendungsnachweisführung und –prüfung (ggfs. mit Hilfe von Digitalisierung) und ggfs. weiterer Vereinfachungen (Bagatellgrenzen) muss den Gremien vor Beginn der LuF-Periode vorgelegt werden. Die Prüfung der Verwendungsnachweise muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau ist zeitnah abzubauen. Dazu soll die Verwaltung zeitnah Vorschläge erarbeiten.
2. Die LuF-Periode soll weiterhin 3 Jahre umfassen.

3. Ebenso wird das dialogische Verfahren in allen Bereichen weitergeführt und den zuständigen Gremien regelmäßig ein Bericht über die Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen (Zielorientierung und Effektivität) mit quantitativen Elementen (Teilnehmendenzahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten) und den Mittelabfluss vorgelegt. Die zum Beginn der aktuellen LuF-Periode geführten partizipativen Workshops zwischen Verwaltung, Trägern und Politik sollen kontinuierlich fortgeführt werden.
4. An der inhaltlichen Fokussierung auf der Grundlage der Berichte (Lebenslagenbericht etc.) muss intensiv weitergearbeitet werden. Die Identifizierung der Querschnittsthemen muss im Rahmen des partizipativen Verfahrens erfolgen und den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.
10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.
11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über
- a. die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
 - b. über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten
 - c. über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
 - d. über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF- Prozesses
- berichten bzw. informieren.
12. Die zusätzliche Sachkostenförderung endet mit dem 31.12.2027.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Klaus Rees (Vorsitz)

Kerstin Gast (Schriftführung)